

Anmeldung

Sachkundelehrgang Asbestsanierung

nach TRGS 519, **Anlage 3 / österreichische Rechtslage**

Lehrgangsveranstalter: aetas Ziviltechniker GmbH

Datum: 13. - 17.05.2024, MO-DO 8:30 - 16:30 Uhr, FR bis 14:00 Uhr

Lehrgangsort: Kardinal-Rauscher-Platz 4/ Top 8 - Conference Bereich, 1150 Wien

Teilnahmegebühr: EUR 2.550,- (exkl. 20% MWSt.)

Name Teilnehmer:

Rechnungsanschrift:

Firma:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

UID-Nummer ▲

Ort, Datum ▲

Unterschrift/ Stempel

*Asbest erkennen-
richtig handeln.*

Mit der Unterschrift des Anmeldeformulars für den Fortbildungslehrgang erklären Sie sich mit unseren AGBs auf Seite 2 einverstanden.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. PREIS- UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Der „Sachkundelehrgang Asbestsanierung für Aufsichtsführende und abfallrechtliche Geschäftsführer“ (in weiterer Folge „Lehrgang“) ermächtigt erfolgreiche Absolventen, als „Asbest-Sachkundige“ Asbestsanierungsarbeiten im Sinne der einschlägigen rechtlichen und technischen Vorschriften in Österreich zu beaufsichtigen.

Der Lehrgang qualifiziert erfolgreiche Absolventen zudem zum Nachweis jener fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten gem. § 26 Abs. 1 Z1 AWG 2002, die sie bei Bestellung zum abfallrechtlichen Geschäftsführer zur Sammlung und/oder Behandlung von asbesthaltigen Abfällen besitzen müssen.

Der Lehrgang dauert 5 Tage, umfasst mindestens 32 Lehreinheiten zu je 45 Minuten und wird durch eine kommissionelle Prüfung abgeschlossen. Die erfolgreichen Absolventen erhalten hierüber ein entsprechendes Zeugnis ausgehändigt.

Im Lehrgangspreis ist weiters ein umfassendes Lehrmittel je Lehrgangsteilnehmer, sowie die Verpflegung derselben im üblichen Ausmaß enthalten. Eine preisliche Ablöse zufolge Nichtkonsumation dieser Lehrgangselemente ist nicht möglich.

Der Lehrgangspreis beträgt für das Lehrgangsjahr 2024 EUR 2.550,- exkl. MWST.

2. ANMELDE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, STORNIERUNG

Die aetas Ziviltechniker GmbH übermittelt nach schriftlicher Anmeldung eines Lehrgangsteilnehmers durch das jeweilige Unternehmen die Anmeldebestätigung und die Rechnung über den Lehrgangspreis.

Der Lehrgangspreis einschl. der gesetzlichen Umsatzsteuer muss längstens 14 Tage vor Beginn des Lehrganges auf dem Konto des Lehrgangsveranstalters eingelangt sein.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 14 Tage vor Beginn des Lehrganges wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 200,00 zuzüglich 20 % USt. je Teilnehmer verrechnet, bei Stornierung bis 7 Tage vor Beginn des Lehrganges wird eine solche in der Höhe von EUR 700,00 zuzüglich 20 % USt. je Teilnehmer verrechnet. Bei späterer Stornierung wird der gesamte Lehrgangspreis fällig. Jede Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Nominierung von Ersatzteilnehmern ist bis unmittelbar vor Beginn des Lehrganges möglich.

3. AUSFALL DES LEHRGANGES, LEHRGANGSÄNDERUNGEN

Muss ein Lehrgang aus organisatorischen Gründen (z.B. bei Ausfall eines oder mehrerer wesentlicher Referenten, bei mangelnder Teilnehmerzahl etc.) abgesagt werden, so erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits für diesen Lehrgang bei der aetas Ziviltechniker GmbH eingegangenen Überweisungsbeträgen. Jedweder weitergehende Anspruch ist ausgeschlossen.

Die aetas Ziviltechniker GmbH behält sich in Ausnahmefällen erforderliche Änderungen des Lehrgangsprogramms, des Lehrgangstermins, des Lehrgangsortes oder einzelner Referenten vor, ohne dass dadurch irgendwelche Ansprüche seitens der Lehrgangsteilnehmer oder der jeweiligen Unternehmen begründet werden.

4. URHEBERRECHT

Das an die Lehrgangsteilnehmer ausgehändigte Lehrmittel ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Einwilligung der aetas Ziviltechniker GmbH vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

5. DATENSCHUTZ

Die der aetas Ziviltechniker GmbH im Rahmen der Organisation und der Abwicklung eines Lehrganges bekannt werdenden persönlichen Daten von Lehrgangsteilnehmern werden von dieser mittels elektronischer Datenverarbeitung unter Beachtung des Datenschutzgesetzes gespeichert. Die Lehrgangsteilnehmer, so sie direkt Vertragspartner der aetas Ziviltechniker GmbH sind, nehmen dies zustimmend zur Kenntnis. Unternehmen, die ihre Mitarbeiter zu einem Lehrgang anmelden bzw. entsenden, verpflichten sich unabhängig von der Art des jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses, diese hiervon in Kenntnis zu setzen und die diesbezügliche Zustimmung im Innenverhältnis zu erwirken.

6. LEHRGANGSORT

Der Lehrgang findet am Sitz des Lehrgangsveranstalters, sohin der aetas Ziviltechniker GmbH in 1150 Wien, Kardinal Rauscher-Platz 4 statt und wird im Conference-Bereich/Top 8 abgehalten. Für den Lehrgang gilt ein uneingeschränktes Verbot des Mitführens von Tieren. Für Vermögensschäden haftet die aetas Ziviltechniker GmbH nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Abänderungen zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ergänzende Vereinbarungen hierzu bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform.

Es gilt österreichisches Recht. Bei allfälligen Streitigkeiten entscheidet ausschließlich das sachlich zuständige Gericht. Gerichtsstand ist Wien.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Ziviltechniker GmbH

aetas Ziviltechniker GmbH
1150 Wien, Kardinal Rauscher-Platz 4
Fon: +43/1/269 63 69-0
mail: office@aetas.at